

Münchner Stadtmuseum
Mehrbedarf für Bewachungsaufwand

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06517

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.07.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Münchner Stadtmuseum hat seit mehreren Jahren einen zu geringen Planansatz, um den Aufwand für die Bewachungsdienstleistungen zu decken. Während in den vergangenen Jahren noch ein Ausgleich aus anderen Budgetpositionen möglich war oder durch die pandemiebedingten Teilschließungen des Hauses Teilbelastungen in den Jahren 2020 und 2021 nicht entstanden sind, ist dieser Haushaltsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 nicht möglich.

Erst mit Beginn der Generalsanierung im Jahr 2025 wird das Münchner Stadtmuseum - abhängig vom genauen Schließungstermin – einen Rückgang der entsprechenden Zahlungen verzeichnen können.

Für die Jahre 2022 und 2023 werden jedoch durch den nach der Pandemie wieder aufgenommenen Museumsbetrieb deutlich erhöhte Ausgaben anfallen, dies zeigen die Istaussgaben der letzten Monate.

Eine Änderung des Planansatzes ist daher bereits für das Jahr 2022 erforderlich, dringlich und unabweisbar.

Die unvermeidbar erforderlichen Leistungen gewährleisten die Sicherheit des Gebäudes und des laufenden Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbetriebes, sie sind Voraussetzung für die Öffnung des Kulturinstituts und dienen dem Schutz der Kunst- und Sammlungsgegenstände, die mit einem Vermögenswert von ca. 50 Mio. € in der Bilanz der Landeshauptstadt München stehen (31.12.2021).

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Bewachungsleistungen umfassen folgende Teilleistungen:

- die Objektleitung zur unmittelbaren operativen Führung der ausführenden Sicherheitskräfte
- den Aufsichtsdienst in den Ausstellungsräumen und bei den Veranstaltungen zum Schutz der Kunst- und Sammlungsgegenstände und zur Sicherstellung eines geordneten Museumsbesuches und Veranstaltungsablaufs
- den Dienst an der Kinokasse sowie den Kinoeinlass im Filmmuseum zur Durchführung des Kinobetriebes
- den Empfangsdienst und die Zugangskontrolle im laufenden Museumsbetrieb
- den Nachtdienst sowie den Revier- und Schließdienst zur Sicherung der Kunst- und Sammlungsgegenstände an den verschiedenen Standorten

Der Rahmenvertrag für Bewachungsleistungen umfasst ca. 36.000 Stunden jährlich, wobei der tatsächliche Stundenbedarf von verschiedenen Faktoren abhängt.

Diese sind u.a. die jeweilige Personalsituation (Verfügbarkeit der wenigen verbliebenen eigenen Dienstkräfte im Aufsichtsdienst), die jeweils stattfindenden Ausstellungen und die Ausstellungsarchitektur, das jeweilige Veranstaltungsprogramm, erforderliche Hygienekonzepte und allgemeine Vorschriften sowie die aktuelle Gefährdungseinschätzung, die u.a auch durch die Lage in unmittelbarer Nähe zur Synagoge am St.-Jakobs-Platz 1 zu bewerten ist.

Der Charakter eines Rahmenvertrags beinhaltet grundsätzlich die Schwankung von Leistungsabrufen, da die genaue Stundenzahl der Bewachungsleistungen im Voraus nicht genau angegeben werden kann.

Die Kostenverteilung auf die verschiedenen Leistungen stellt sich exemplarisch wie folgt dar:

Objektleitung:	9,6%
Aufsichtsdienst:	69,0%
Kinobetrieb:	3,2%
Empfangsdienst:	6,3%
Nachtdienst/Schließdienst:	11,9%

Die hohe Grundstundenzahl und die wesentliche finanzielle Belastung ergibt sich maßgeblich aus der großen zu bespielenden Ausstellungsfläche (ca. 7.000 qm) und den daher erforderlichen Aufsichtskräften im Aufsichtsdienst.

So sind neben dem Veranstaltungsbereich im Ausstellungsbereich folgende Bereiche während der Öffnungszeiten personell zu besetzen:

a. Dauerausstellungen

- Typisch München! (3. Stockwerke!)
- Sammlung Puppentheater / Schaustellerei (Querschnitt zur Puppentheatergeschichte) -
- Sammlung Musik
- Nationalsozialismus in München
- Migration bewegt die Stadt

b. Sonderausstellungen

- Bereich I z.B. „Niggli-Radloff“ (Fotoausstellung)
- Bereich II z.B. „Olympia 1972“
- Bereich III z.B. „Nachts. Clubkultur in München“
- Bereich IV Kabinettsausstellung z.B. „Forum 053“
- Bereich V Lounge z.B. „Erzählcafe“

Bei ca. 312 Öffnungstagen mit je acht Stunden ergibt sich allein pro einzelner Aufsichtskraft eine Stundenzahl von jährlich 2.496 Stunden. Die Besetzung der einzelnen Ausstellungsbereiche wurde bereits auf ein Minimum reduziert (ein bis zwei Aufsichtskräfte). Nur in der großen Ausstellung „Typisch München!“ gibt es mehr als zwei Aufsichtskräfte.

Der Planansatz für die oben beschriebenen Bewachungsleistungen des Münchner Stadtmuseums liegt seit dem Jahr 2021 im Haushaltsplan bei 810 Tsd. €.

Bereits seit 2015 überschreiten die Istausgaben für die Bewachungsleistungen den jeweiligen Planansatz.

Zuletzt entstand im Jahr 2021 ein Mehrbedarf von 191 Tsd. €, die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt bereits 1,0 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2021 durch pandemiebedingte Teilschließungen ein stark reduzierter Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb stattfand.

Für das Jahr 2022 rechnet das Münchner Stadtmuseum mit Gesamtausgaben von 1,5 Mio. €, damit ergibt sich ein nicht gedeckter Betrag von 690 Tsd. €.

Gründe für die deutliche Planansatzänderung:

Der Mehrbedarf für die Bewachungsleistungen des Münchner Stadtmuseums wurde in den letzten Jahren zur jeweiligen Haushaltsanmeldung in das Haushaltsverfahren bei der Stadtkämmerei eingebracht. Durch die pandemiebedingten Teilschließungen und der Möglichkeit des teilweisen vorübergehenden Ausgleichs aus anderen Budgetpositionen (Minderausgaben in Zusammenhang mit einem reduzierten Angebot) wurde die Planansatzerhöhung hinausgeschoben (Gesamtdeckungsprinzip im Unterabschnitt).

Das regelmäßig entstehende Defizit für diesen Aufwand konnte aus eigenen Mitteln gedeckt werden. In den Jahren 2022 und 2023 ist dies nicht mehr möglich, weshalb sich jetzt ein sprunghafter Anstieg ergibt.

Die Bewachungsleistungen werden in Form eines Rahmenvertrages vom Kommunalreferat als Vergabestelle für die Leistungen ausgeschrieben; dies erfolgte zuletzt im Jahr 2021. Mit jeder neuen Ausschreibung legen Firmen ihre aktuellen Preise vor, die die zu diesem Zeitpunkt bekannten Kosten und Erwartungshaltungen berücksichtigen. Für die Bewachungsleistungen gibt es zudem in der Laufzeit eines Rahmenvertrages Tarifsteigerungen, die kontinuierlich zu einer Erhöhung der Istausgaben für diesen Bereich führen.

Ein Vergleich des Stundensatzes für eine Aufsichtskraft (Lohngruppe 2b) des Jahres 2022 bezogen auf das Jahr 2019 ergibt allein eine Preissteigerung brutto von 21%.

Im Vorfeld der Generalsanierung wurden frei werdende Stellen im Bereich der Aufsichtskräfte für die Ausstellungen nicht mehr nachbesetzt, weil die Dienstkräfte während der mehrjährigen Umbauphase nicht beschäftigt werden könnten. Damit ergibt sich ein höherer Stundenabruf aus dem Rahmenvertrag, der Aufwand für die extern benötigten Dienstleistungen steigt.

Der Aufwand für Bewachungsleistungen ist auch nicht unabhängig vom Wandel der Aufgaben eines Museums zu betrachten. Während in früheren Jahren der Schwerpunkt allein bei den Aufsichtskräften für die Ausstellung lag, rückt zunehmend auch der von der Bürgerschaft erwartete Veranstaltungsbereich in den Focus der Museen, woraus sich weitere neue Bewachungsaufgaben ergeben.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	690.000,- 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	690.000,- 2022-	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren
Ohne die erforderlichen Bewachungsleistungen kann das Münchner Stadtmuseum keinen Museumsbetrieb durchführen. Alle relevanten Kennzahlen – insbesondere die Besucherzahlen – würden für diesen Fall auf 0 sinken. Darüber hinaus wäre das Vermögen der Landeshauptstadt München gefährdet.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann aus den unter Ziffer 2 dargestellten Gründen weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da dieser unvermeidbare Mehrbedarf - wie unter Ziffer 1 und Ziffer 2 dargestellt - nicht anders kompensierbar ist und das Museum bei unzureichender Bewachungsleistung geschlossen werden muss.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat der Vorlage zugestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die verwaltungsinterne Abstimmung auch aufgrund der Ferienzeit längere Zeit in Anspruch nahm .
Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil das Münchner Stadtmuseum Planungssicherheit für die Bewachungsleistungen für das restliche Jahr 2022 benötigt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten zusätzlichen Zahlungsmittel i. H. v. 690.000 € zum Nachtragshaushaltsplan 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Münchner Stadtmuseums (36252100) erhöht sich im Jahr 2022 um 690.000 €, davon sind 690.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

an die Stadtkämmerei SKA 2.12

an das Kommunalreferat

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat